

Abonnement f. Berlin: viertel 1 R. 20 S.,
für ganz Preußen 2 R. 12 S.; für das übrige
Deutschland 2 R. 24 S.

Verlangungen nehmen alle Postanstalten bei
n. Nachnahme, Berlin, Exped. Niederstraße 17
Zu versetzen: die Postämter 2 S.

Inhalt.

Deutschland. Berlin: zur Vorkonferenz. Karlsruhe: Mi-
fion nach Petersburg; zur Umkehr. Stuttgart: Landtagsvor-
berathung; Politisches. Dresden: Journalistisches. Odenburg:
Schlag des Landtags. Hamburg: die bevorstehende Bürgerrechts-
verleihung; die „Neuer Nachrichten“; schleswig-holsteinische
Sammlungen.
Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: Tagesbericht.
Frankreich. Paris: Tagesbericht.
Großbritannien. London: Parliamentsverhandlungen; das System
des Contingents im Fern.
Schweden und Norwegen. Christiania: Personalien; Kre-
dibil.
Dänemark. Kopenhagen: die dänischen Ständeversammlung;
Schleswig-Holstein; Der v. Bismarck.
Italien und China.
Amerikanische Unruhen in Kuba und St. Domingo.
Berliner Nachrichten.
Presbiterial-Zeitung.

Stenografie aus dem Kaiserliche eines württembergischen Bezirks-
Rathes.
1. Württemberg, 10. August. Königl. Landjäger-Korps. Meldung.
Der Unteroffizier hat obreramtlich Auftrag erhalten am 7. d. dem
Bierbrauer Bittel daher aufzutreten, die in einem Bierstübchen
aus dängsten Abtheilungen der beiden Röhren der babilischen (1) und
unauarischen Revolution, Robert Simon und Kossuth, zu entfernen, oder
wenigstens in einem Privatzimmer anzuhängen, wobei B. erwiderte,
sich in Folge zu thun. Beide Bilder hängen aber bis jetzt noch
an gleichen Platz, was dem Königl. Oberamt gemeint wird.
Stations-Kommandant Thier. — 2. Dem Schultheiß-Rath
Württemberg mit der Meldung, dem B. anzugeben, daß er sich Bemühung
einer Landtagskommission die genannten obigen Bilder um so mehr
binnen 24 Stunden aus seinem Bierstübchen entfernen, als er
sich selbst dadurch revolutionärer Gesinnungen verdächtig machen würde
(Sic). Da Anfangs aus in dem Zimmer des Schultheiß-Rathes
9 nger das Bildnis des Kossuth hängen ließ, so findet Obiges auch
bieraus seine Anwendung. Württemberg, 10. August 1857. Königlich
Oberamt dahier.

Röhr. Cour. an den Superintendenten Dr. Nissen in Oden-
burg, ebenfalls einen früheren Lebensgefährten derselben (in
wahr früher General-Examinant in Schlesien) gegeben. In
Göttingen hat Nissen seit seinem Rücktritt in der „Bester Bg.“
erlassenen Kurse über 400, die „Bester Zeitung“ selbst 4
600 Rthlr. zu diesem Zwecke zugesandt erhalten.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Wien, 19. August. Die neueste Post vom 10. Abende
und 20. früh ist angekommen. Der (in Nr. 334 mitgetheilte)
Artikel der „Oesterreichischen Correspondenz“ über die neue
Benennung der Donauuferthaler-Frage führt der hiesige Re-
spondent der „N. O.“ aus Verdrüss zurück, welche Baron Hä-
ncker aus Paris an das Wiener Kabinett gerichtet hat. Diese
letzteren wurden von dem hies. Posthalter nach besten Können
mit Graf Balazsch, als dieser von Deberne zurückgekehrt war,
nach Wien expedirt, und geben der Öffnung Raum, daß das
Tullner-Kabinett, nach der Benennung, welche demselben
durch die Zustimmung Englands und Oesterreichs in die An-
nullirung der moldauischen Wahlen zu Theil wurde, kaum mehr
die Linie der Donau-Fürstenthümer zum Ziele seiner Politik
machen dürfte. — Das das allseitig bringend erwartete Ge-
meindegeseß betrifft, auf welches sich die Autonomie der
Komunen begründet soll, und mit welchem mehrere gegenwärtig
provisorische Verhältnisse, wie z. B. die Aufnahme der Juden
in den Gemeinderath, definitiv und nach bestimmten Normen
festgestellt werden sollen, so möchte das Ministerium bestreben
nicht so bald erwartet werden dürfen. Der ursprünglich aus-
gearbeitete Entwurf eines solchen wurde bereits mehrmals
Berathungen unterzogen. Insbesondere aber im Reichsrath,
in welchem das beschriebene Element vorherrschend im Einflusse
zu sein scheint, wird er bedeutend modifizirt. Sehr wichtig
dürften auch die Arbeiten über diesen hochwichtigen Gegenstand
im Ministerium des Innern vorläufig weiter gehen. — Der
Antrag, die Adokatsur in Oesterreich frei zu geben, ist defi-
nitiv am nota gelegt worden. Alles, was man sich erlauben
wird, um den in dieser Hinsicht, namentlich in den letzten Jah-
ren sehr gesteigerten Bedürfnisse des Publikums abzuhelfen,
besteht in der Vermehrung der für die Rechtsstadt schicklichen
Advokatenstellen. — Ruler Aiger hat sich vor längerer
Zeit durch eine von ihm in einem hiesigen Blatt geführte
Kampfkritik einen Prozeß auf den Hals geladen, in Folge dessen
er zu einer mehrwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt wurde.
Die erzwungene Waise während seiner Haft verwendet er zu
einem großen Bilde des Kaiser, das er dem Landbesitzer
zur Erinnerung an die erhabene Straße stiftete. Am Ge-
burtstag des Kaisers wird dieses prächtige Bild in Gegen-
wart der Beamten feierlich aufgestellt. Aiger's Prozeßprozeß
hat dem Gerichtssaal eine für alle Zeiten verlebende Ver-
mehrung verschafft.

Die Wiener Blätter vom 20. (welche uns noch ver-
schafft) enthalten nichts von Bedeutung. Die übri-
ge Bemerkung ist aus den Spalten derselben ganz ver-
schwinden und nur die „Presse“ bringt eine kurze, beschränkte
angenehm telegraphische Notiz, ohne daß jedoch ein anderes
Blatt irgend welche Aufmerksamkeit darauf gebe. Sie sagt nämlich:
„Kann ich die unermüdliche Moldauer Sache bestätigen, und
sich ihnen wir von dem Beginn neuer Intrigen in der Wo-
lache, wo die Dinamothen bekanntlich am 1. September
anbrachen sind. Wie uns nämlich aus Bukarest telegraphisch
gemeldet wird, haben die Angehörigen walachischer Bejaher
eine Petition an die Porte gerichtet, um nach Konstantinopel
abgehen lassen, worin der Armataner der Balach, Jussif Spile,
der Willkürlichkeit in der Absetzung einer Anzahl Beamten, der
illegalen Verwendung von Geldern, die den Konstantinopel
gehören, beschuldigt und seine Absetzung verlangt wird.“
Der Kaiser hat mittelst Entschliessung d. d. Studwienburg
14. August mehrere in den Komitats-Grafenkreisen befindlichen
minder graduirten Sträflingen die Strafe ganz oder zum Theil
abgelassen. — Wie die „Defter.“ erzählt, wird, um die
Danklust in Wien wieder zu beleben, die Staatsfreiheit innerhalb
der Grenzen auf 30 Jahre, außerhalb derselben auf 20 Jahre
ausgehoben werden.

Frankreich.

Paris, 19. August. Ueber die türkische Vermählung
ist heute nichts Neues zu melden; die Blätter schweigen fast
darüber und nur der „Constitutionnel“ bringt eine wiederholt
reponirende, worin behauptet wird, daß die Porte zwar die
Wahlen in der Moldau für unzulässig erkläre, aber dem Fürsten
Dagobrod nicht abgeben werde. Der „Constitutionnel“ ist
entwärtlich darüber. „Die Porte“, sagt derselbe, „wird also die
Wahlen annulliren, aber das Verbot des Bezuges und der
Gewaltthätigkeit behalten. Dies wäre ganz einfach eine Auf-
forderung, von Neuem anzufangen. Dieses ist jedoch ein
Spiel, das man nicht zwei Mal angestrichelt wird spielen lassen,
und die wieder Politiker werden ihre traurigen Rathschläge
umsonst gegeben haben.“ Wie man versteht, werde es einem
neuen türkischen Ministerium vorbehalten sein, die von den
Mächten verlangte Richtigerklärung zu unterzeichnen. — Der
österreichische Konsul hat sofort auf die Nachricht von der
Richtigklärung der moldauischen Wahlen Jassa verlassen und
ist nach Konstantinopel gereist, um sich mit dem Terminum
zu besprechen.

Durch kaiserlichen Befehl vom 15. August ist Kontre-Ad-
miral Clavaud an die Stelle des Kontre-Admirals Grafen
Bonet-Billanmees zum Befehlshaber des leonantischen Geschwaders,
Vicente Chapanon an Kontre-Admiral de Roque de
Chamfray Stelle zum Befehlshaber des brasilianischen, Kontre-
Admiral Bourquin zum Befehlshaber der Marine in Algerien
und Kontre-Admiral Aubry-Baillet zum General-Major der
Marine in Teulon an Clavaud's Stelle ernannt worden. —
Die Dampfschiffe „Coligny“ und der Dampf-Kolb „Pelican“
sind nach dem Abzug abgegangen, wo sie während des Winter-
halbes des Hofes in Biarritz stationiren werden. — Der Prinz
Napoleon hat vom Kaiser Auftrag erhalten, den Festlichkeiten
beizumohnen, welche unter des Königs von Savoyen Vortheil
in Collo Stadt finden werden. Dieses Dorf gehört zur Gasse
zu Frankreich, zur Gasse zu Savoyen und ist der Punkt, wo
die französischen und sardinischen Einheiten sich an einander
schließen.

Der Staats-Minister Rouil, der während seiner Abwesen-
heit durch den Justizminister Abbateci vertreten wird, ist gestern
nach Biarritz und Savoyen abgereist. Von da wird er sich nach
Teulon zur Errichtung des Generalrathes, dessen Vorsitzender
er ist, begeben und dann seine in den Landes angeordneten Be-
stimmungen beschaffen. Diese Dänen, die er hat unter Wasser
lassen, sollen bereits doppelt so viel werth sein, als er nachher
verbraucht hat. — Der Kaiser hat für den 23. ein Banquet
angeordnet, das ihm von Dauern der Landes und Fremden

Deutschland.

Berlin, 21. August. Die lang erwarteten und für den
September in Aussicht genommenen Verhandlungen mit dem
Belgischen-Regierung über die Danonten-Frage scheinen,
wenn wir die öffentlichen Mittheilungen einiger Blätter richtig
verstehen, zunächst abgefallen zu sein. Man schreibt unter An-
derem der „Gannov. Bzg.“: „Als Parallele zur Tabaks- und
Pflanzenerträge behrten wir noch die vor Kurzem in Aussicht
stehende Konferenz aus Anlass des von Preußen erlassenen
Verbot des Zahlung mit ausländischen Banknoten. Die bei
Anfertigung dieses Gesetzes von verschiedenen deutschen Staaten
geäußerten Bedenken veranlaßten Preußen, nach dem Erlaß des
Verbotens der Regierung des Zollvereins in einer Denkschrift
seine Bereitwilligkeit zu erklären, sich mit ihnen wegen der von
dem Gesetze in machenden Annahmen ein Einvernehmen zu
suchen. Für die betreffende Uebereinkunft wurde zugleich die Auf-
stellung von Normativbestimmungen für das gesammte deutsche
Bankwesen in Aussicht genommen. Man erblid hier in beiden
Punkten ein Interesse, welches Preußen nicht unmittelbar,
sondern nur in so fern berührt, als es ihm Anlaß geben,
seinen Zollverhältnissen durch eine spezielle Maßnahme auf
ein etwa von ihnen abgehen Wünsche entgegen zu kommen.
Wenn jedoch solche Wünsche nicht angesprochen werden, so
liegt auch für Preußen keine Veranlassung mehr vor, eine
Aenderung des Banknotengesetzes, welches sich für unsere inter-
nationalen Verhältnisse als unzulänglich bewährt, zu treffen. Die Er-
weiterung, welche das Danontenverbot Seitens der schlesischen
Regierung gefunden, wird preussischer Seite keine speziellen An-
ordnungen bedürfen.“

Dresden, 20. August. Bekanntlich wurde kürzlich eine
Kommer der schlesischen „Konstitutionellen Zeitung“, in welcher
der mehrerwähnte Brief Ledru-Rollin's abgedruckt war, poli-
tisch mit Beschlag belegt. Der Redakteur der schlesischen
„Konstitutionellen Zeitung“, Adolof Siegel, bringt jetzt in Nr.
191 folgende Erklärung: „Zurückgelegt von einer mehr-
wöchentlichen Zerkleinerung, bin ich, nach Einsetz der unmittelbar
erfolgenden Nummer meiner Zeitung, mit selbst die Erklärung
schuldig, daß ich weder die Aufnahme des Ledru-Rollin'schen
Briefes noch die darauf bezüglichen Rechtshandlungen moralisch
zu vertreten geneigt bin.“

Odenburg, 19. August. Der nach Rathgeber Bertra-
gung seit dem 10. d. M. hier wieder versammelte Landtag
des Großherzogthums wurde heute durch den Minister v. Köffing
mit nachfolgender Rede geschlossen:
Seine Herren! S. I. G. der Großherzog haben, nachdem Sie die
Ihren obliegenden Geschäfte beendet, mich beauftragt, den Landtag
des Großherzogthums zu schließen. S. I. G. der Großherzog danken
Ihnen zunächst für den Eifer und die Thätigkeit, mit der Sie allen
den schwerigen Aufgaben, die Ihrer Berathung vorlagen, sich unter-
zogen haben. Der Umfang dieser Vorlagen machte es unermesslich,
daß Ihre Thätigkeit in eine Zeit sich ausdehnte, in welcher Sie vor-
zugsweise von Ihren Berufsarbeiten in Anspruch genommen werden
sollten. Ich möchte daher an Ihrer eigenen Mühe Ihrer Berathung
werden mögen, die eine Beschäftigungsfähigkeit des Landtags in dem
Augenblicke herbeiführte, wo derselbe seine Arbeiten zu beenden im
Begriffe stand. Nur ist die eingetragene Sitzung noch weiter be-
stehen worden, allein nicht ohne vorher erlassen. S. I. G. diesen Vor-
gang am so mehr, als die Beschäftigung des Landtags in der Erwar-
tung stand, daß die Threne und Gewissenhaftigkeit,
mit der die schlesische Regierung nicht allein nach den Worten, sondern
auch im Geiste der Verfassung handelt, auch einem glücklichen Sinne auf
Seiten eines jeden der Abgeordneten bezeugen würde. Deressen wir
nicht, meine Herren, daß die junge Verfassung des Landes in mehr
als einem Punkte noch sehr durch die Forderung sich zu bewähren
hat. S. I. G. werden in der That der achte Sinn des Landes her-
wiederher eines solchen Vorworts vorzubereiten, und eben deshalb
haben die schlesischen Abgeordneten, eine Aenderung der be-
treffenden Verfassungsentwürfe in Antrag bringen zu lassen. — Die
auf die verfassungsmäßige Reform des Justizwesens und die damit
in Verbindung stehende neue Vertheilung der schlesischen Vorlagen
haben Ihre Thätigkeit am meisten in Anspruch genommen. Es an-
stehender diese so mannigfache Gegenstände darstellende Angelegenheit
ist, um desto eher konnten in Ihren Verhandlungen Zweifel gegen die
beschlossene Art der Fassung der verschiedenen Angelegenheiten vor-
zubereiten, und ich werde, in betreffende und gewöhnliche Begehungen ein-
halten die darauf vorzubereiten, und die achte Sinn des Landes her-
wiederher unermesslich, um so eher möchte die Forderung sich her-
wiederher, daß die von einem solchen Eingreifen unermesslicher Uebel-
stände v. d. d. als mit in erwartenden Vortheile anher Verhältnisse
herab empfunden werden könnten. S. I. G. hoffen jedoch, daß diese
Uebelstände binnen Kurzem werden überwunden werden und daß die
für die Reform der Rechtspflege neu gewonnenen Grundlagen auch bei uns
wie in so vielen anderen deutschen Staaten sich bewähren werden. —
In Betreff der Revision des bestehenden Verordnungsregals, welche
auch die veränderte Verordnungsverfahren und bei dem unzureichenden
Dienstpersonal verschiedene Stellenbeamten erforderlich geworden war,
haben die Herren, vertreten in der That der achte Sinn des Landes her-
wiederher einen solchen Vorworts vorzubereiten, und eben deshalb
haben die schlesischen Abgeordneten, eine Aenderung der be-
treffenden Verfassungsentwürfe in Antrag bringen zu lassen. — Die
auf die verfassungsmäßige Reform des Justizwesens und die damit
in Verbindung stehende neue Vertheilung der schlesischen Vorlagen
haben Ihre Thätigkeit am meisten in Anspruch genommen. Es an-
stehender diese so mannigfache Gegenstände darstellende Angelegenheit
ist, um desto eher konnten in Ihren Verhandlungen Zweifel gegen die
beschlossene Art der Fassung der verschiedenen Angelegenheiten vor-
zubereiten, und ich werde, in betreffende und gewöhnliche Begehungen ein-
halten die darauf vorzubereiten, und die achte Sinn des Landes her-
wiederher unermesslich, um so eher möchte die Forderung sich her-
wiederher, daß die von einem solchen Eingreifen unermesslicher Uebel-
stände v. d. d. als mit in erwartenden Vortheile anher Verhältnisse
herab empfunden werden könnten. S. I. G. hoffen jedoch, daß diese
Uebelstände binnen Kurzem werden überwunden werden und daß die
für die Reform der Rechtspflege neu gewonnenen Grundlagen auch bei uns
wie in so vielen anderen deutschen Staaten sich bewähren werden. —
In Betreff der Revision des bestehenden Verordnungsregals, welche
auch die veränderte Verordnungsverfahren und bei dem unzureichenden
Dienstpersonal verschiedene Stellenbeamten erforderlich geworden war,
haben die Herren, vertreten in der That der achte Sinn des Landes her-
wiederher einen solchen Vorworts vorzubereiten, und eben deshalb
haben die schlesischen Abgeordneten, eine Aenderung der be-
treffenden Verfassungsentwürfe in Antrag bringen zu lassen. — Die
auf die verfassungsmäßige Reform des Justizwesens und die damit
in Verbindung stehende neue Vertheilung der schlesischen Vorlagen
haben Ihre Thätigkeit am meisten in Anspruch genommen. Es an-
stehender diese so mannigfache Gegenstände darstellende Angelegenheit
ist, um desto eher konnten in Ihren Verhandlungen Zweifel gegen die
beschlossene Art der Fassung der verschiedenen Angelegenheiten vor-
zubereiten, und ich werde, in betreffende und gewöhnliche Begehungen ein-
halten die darauf vorzubereiten, und die achte Sinn des Landes her-
wiederher unermesslich, um so eher möchte die Forderung sich her-
wiederher, daß die von einem solchen Eingreifen unermesslicher Uebel-
stände v. d. d. als mit in erwartenden Vortheile anher Verhältnisse
herab empfunden werden könnten. S. I. G. hoffen jedoch, daß diese
Uebelstände binnen Kurzem werden überwunden werden und daß die
für die Reform der Rechtspflege neu gewonnenen Grundlagen auch bei uns
wie in so vielen anderen deutschen Staaten sich bewähren werden. —
In Betreff der Revision des bestehenden Verordnungsregals, welche
auch die veränderte Verordnungsverfahren und bei dem unzureichenden
Dienstpersonal verschiedene Stellenbeamten erforderlich geworden war,
haben die Herren, vertreten in der That der achte Sinn des Landes her-
wiederher einen solchen Vorworts vorzubereiten, und eben deshalb
haben die schlesischen Abgeordneten, eine Aenderung der be-
treffenden Verfassungsentwürfe in Antrag bringen zu lassen. — Die
auf die verfassungsmäßige Reform des Justizwesens und die damit
in Verbindung stehende neue Vertheilung der schlesischen Vorlagen
haben Ihre Thätigkeit am meisten in Anspruch genommen. Es an-
stehender diese so mannigfache Gegenstände darstellende Angelegenheit
ist, um desto eher konnten in Ihren Verhandlungen Zweifel gegen die
beschlossene Art der Fassung der verschiedenen Angelegenheiten vor-
zubereiten, und ich werde, in betreffende und gewöhnliche Begehungen ein-
halten die darauf vorzubereiten, und die achte Sinn des Landes her-
wiederher unermesslich, um so eher möchte die Forderung sich her-
wiederher, daß die von einem solchen Eingreifen unermesslicher Uebel-
stände v. d. d. als mit in erwartenden Vortheile anher Verhältnisse
herab empfunden werden könnten. S. I. G. hoffen jedoch, daß diese
Uebelstände binnen Kurzem werden überwunden werden und daß die
für die Reform der Rechtspflege neu gewonnenen Grundlagen auch bei uns
wie in so vielen anderen deutschen Staaten sich bewähren werden. —
In Betreff der Revision des bestehenden Verordnungsregals, welche
auch die veränderte Verordnungsverfahren und bei dem unzureichenden
Dienstpersonal verschiedene Stellenbeamten erforderlich geworden war,
haben die Herren, vertreten in der That der achte Sinn des Landes her-
wiederher einen solchen Vorworts vorzubereiten, und eben deshalb
haben die schlesischen Abgeordneten, eine Aenderung der be-
treffenden Verfassungsentwürfe in Antrag bringen zu lassen. — Die
auf die verfassungsmäßige Reform des Justizwesens und die damit
in Verbindung stehende neue Vertheilung der schlesischen Vorlagen
haben Ihre Thätigkeit am meisten in Anspruch genommen. Es an-
stehender diese so mannigfache Gegenstände darstellende Angelegenheit
ist, um desto eher konnten in Ihren Verhandlungen Zweifel gegen die
beschlossene Art der Fassung der verschiedenen Angelegenheiten vor-
zubereiten, und ich werde, in betreffende und gewöhnliche Begehungen ein-
halten die darauf vorzubereiten, und die achte Sinn des Landes her-
wiederher unermesslich, um so eher möchte die Forderung sich her-
wiederher, daß die von einem solchen Eingreifen unermesslicher Uebel-
stände v. d. d. als mit in erwartenden Vortheile anher Verhältnisse
herab empfunden werden könnten. S. I. G. hoffen jedoch, daß diese
Uebelstände binnen Kurzem werden überwunden werden und daß die
für die Reform der Rechtspflege neu gewonnenen Grundlagen auch bei uns
wie in so vielen anderen deutschen Staaten sich bewähren werden. —
In Betreff der Revision des bestehenden Verordnungsregals, welche
auch die veränderte Verordnungsverfahren und bei dem unzureichenden
Dienstpersonal verschiedene Stellenbeamten erforderlich geworden war,
haben die Herren, vertreten in der That der achte Sinn des Landes her-
wiederher einen solchen Vorworts vorzubereiten, und eben deshalb
haben die schlesischen Abgeordneten, eine Aenderung der be-
treffenden Verfassungsentwürfe in Antrag bringen zu lassen. — Die
auf die verfassungsmäßige Reform des Justizwesens und die damit
in Verbindung stehende neue Vertheilung der schlesischen Vorlagen
haben Ihre Thätigkeit am meisten in Anspruch genommen. Es an-
stehender diese so mannigfache Gegenstände darstellende Angelegenheit
ist, um desto eher konnten in Ihren Verhandlungen Zweifel gegen die
beschlossene Art der Fassung der verschiedenen Angelegenheiten vor-
zubereiten, und ich werde, in betreffende und gewöhnliche Begehungen ein-
halten die darauf vorzubereiten, und die achte Sinn des Landes her-
wiederher unermesslich, um so eher möchte die Forderung sich her-
wiederher, daß die von einem solchen Eingreifen unermesslicher Uebel-
stände v. d. d. als mit in erwartenden Vortheile anher Verhältnisse
herab empfunden werden könnten. S. I. G. hoffen jedoch, daß diese
Uebelstände binnen Kurzem werden überwunden werden und daß die
für die Reform der Rechtspflege neu gewonnenen Grundlagen auch bei uns
wie in so vielen anderen deutschen Staaten sich bewähren werden. —
In Betreff der Revision des bestehenden Verordnungsregals, welche
auch die veränderte Verordnungsverfahren und bei dem unzureichenden
Dienstpersonal verschiedene Stellenbeamten erforderlich geworden war,
haben die Herren, vertreten in der That der achte Sinn des Landes her-
wiederher einen solchen Vorworts vorzubereiten, und eben deshalb
haben die schlesischen Abgeordneten, eine Aenderung der be-
treffenden Verfassungsentwürfe in Antrag bringen zu lassen. — Die
auf die verfassungsmäßige Reform des Justizwesens und die damit
in Verbindung stehende neue Vertheilung der schlesischen Vorlagen
haben Ihre Thätigkeit am meisten in Anspruch genommen. Es an-
stehender diese so mannigfache Gegenstände darstellende Angelegenheit
ist, um desto eher konnten in Ihren Verhandlungen Zweifel gegen die
beschlossene Art der Fassung der verschiedenen Angelegenheiten vor-
zubereiten, und ich werde, in betreffende und gewöhnliche Begehungen ein-
halten die darauf vorzubereiten, und die achte Sinn des Landes her-
wiederher unermesslich, um so eher möchte die Forderung sich her-
wiederher, daß die von einem solchen Eingreifen unermesslicher Uebel-
stände v. d. d. als mit in erwartenden Vortheile anher Verhältnisse
herab empfunden werden könnten. S. I. G. hoffen jedoch, daß diese
Uebelstände binnen Kurzem werden überwunden werden und daß die
für die Reform der Rechtspflege neu gewonnenen Grundlagen auch bei uns
wie in so vielen anderen deutschen Staaten sich bewähren werden. —
In Betreff der Revision des bestehenden Verordnungsregals, welche
auch die veränderte Verordnungsverfahren und bei dem unzureichenden
Dienstpersonal verschiedene Stellenbeamten erforderlich geworden war,
haben die Herren, vertreten in der That der achte Sinn des Landes her-
wiederher einen solchen Vorworts vorzubereiten, und eben deshalb
haben die schlesischen Abgeordneten, eine Aenderung der be-
treffenden Verfassungsentwürfe in Antrag bringen zu lassen. — Die
auf die verfassungsmäßige Reform des Justizwesens und die damit
in Verbindung stehende neue Vertheilung der schlesischen Vorlagen
haben Ihre Thätigkeit am meisten in Anspruch genommen. Es an-
stehender diese so mannigfache Gegenstände darstellende Angelegenheit
ist, um desto eher konnten in Ihren Verhandlungen Zweifel gegen die
beschlossene Art der Fassung der verschiedenen Angelegenheiten vor-
zubereiten, und ich werde, in betreffende und gewöhnliche Begehungen ein-
halten die darauf vorzubereiten, und die achte Sinn des Landes her-
wiederher unermesslich, um so eher möchte die Forderung sich her-
wiederher, daß die von einem solchen Eingreifen unermesslicher Uebel-
stände v. d. d. als mit in erwartenden Vortheile anher Verhältnisse
herab empfunden werden könnten. S. I. G. hoffen jedoch, daß diese
Uebelstände binnen Kurzem werden überwunden werden und daß die
für die Reform der Rechtspflege neu gewonnenen Grundlagen auch bei uns
wie in so vielen anderen deutschen Staaten sich bewähren werden. —
In Betreff der Revision des bestehenden Verordnungsregals, welche
auch die veränderte Verordnungsverfahren und bei dem unzureichenden
Dienstpersonal verschiedene Stellenbeamten erforderlich geworden war,
haben die Herren, vertreten in der That der achte Sinn des Landes her-
wiederher einen solchen Vorworts vorzubereiten, und eben deshalb
haben die schlesischen Abgeordneten, eine Aenderung der be-
treffenden Verfassungsentwürfe in Antrag bringen zu lassen. — Die
auf die verfassungsmäßige Reform des Justizwesens und die damit
in Verbindung stehende neue Vertheilung der schlesischen Vorlagen
haben Ihre Thätigkeit am meisten in Anspruch genommen. Es an-
stehender diese so mannigfache Gegenstände darstellende Angelegenheit
ist, um desto eher konnten in Ihren Verhandlungen Zweifel gegen die
beschlossene Art der Fassung der verschiedenen Angelegenheiten vor-
zubereiten, und ich werde, in betreffende und gewöhnliche Begehungen ein-
halten die darauf vorzubereiten, und die achte Sinn des Landes her-
wiederher unermesslich, um so eher möchte die Forderung sich her-
wiederher, daß die von einem solchen Eingreifen unermesslicher Uebel-
stände v. d. d. als mit in erwartenden Vortheile anher Verhältnisse
herab empfunden werden könnten. S. I. G. hoffen jedoch, daß diese
Uebelstände binnen Kurzem werden überwunden werden und daß die
für die Reform der Rechtspflege neu gewonnenen Grundlagen auch bei uns
wie in so vielen anderen deutschen Staaten sich bewähren werden. —
In Betreff der Revision des bestehenden Verordnungsregals, welche
auch die veränderte Verordnungsverfahren und bei dem unzureichenden
Dienstpersonal verschiedene Stellenbeamten erforderlich geworden war,
haben die Herren, vertreten in der That der achte Sinn des Landes her-
wiederher einen solchen Vorworts vorzubereiten, und eben deshalb
haben die schlesischen Abgeordneten, eine Aenderung der be-
treffenden Verfassungsentwürfe in Antrag bringen zu lassen. — Die
auf die verfassungsmäßige Reform des Justizwesens und die damit
in Verbindung stehende neue Vertheilung der schlesischen Vorlagen
haben Ihre Thätigkeit am meisten in Anspruch genommen. Es an-
stehender diese so mannigfache Gegenstände darstellende Angelegenheit
ist, um desto eher konnten in Ihren Verhandlungen Zweifel gegen die
beschlossene Art der Fassung der verschiedenen Angelegenheiten vor-
zubereiten, und ich werde, in betreffende und gewöhnliche Begehungen ein-
halten die darauf vorzubereiten, und die achte Sinn des Landes her-
wiederher unermesslich, um so eher möchte die Forderung sich her-
wiederher, daß die von einem solchen Eingreifen unermesslicher Uebel-
stände v. d. d. als mit in erwartenden Vortheile anher Verhältnisse
herab empfunden werden könnten. S. I. G. hoffen jedoch, daß diese
Uebelstände binnen Kurzem werden überwunden werden und daß die
für die Reform der Rechtspflege neu gewonnenen Grundlagen auch bei uns
wie in so vielen anderen deutschen Staaten sich bewähren werden. —
In Betreff der Revision des bestehenden Verordnungsregals, welche
auch die veränderte Verordnungsverfahren und bei dem unzureichenden
Dienstpersonal verschiedene Stellenbeamten erforderlich geworden war,
haben die Herren, vertreten in der That der achte Sinn des Landes her-
wiederher einen solchen Vorworts vorzubereiten, und eben deshalb
haben die schlesischen Abgeordneten, eine Aenderung der be-
treffenden Verfassungsentwürfe in Antrag bringen zu lassen. — Die
auf die verfassungsmäßige Reform des Justizwesens und die damit
in Verbindung stehende neue Vertheilung der schlesischen Vorlagen
haben Ihre Thätigkeit am meisten in Anspruch genommen. Es an-
stehender diese so mannigfache Gegenstände darstellende Angelegenheit
ist, um desto eher konnten in Ihren Verhandlungen Zweifel gegen die
beschlossene Art der Fassung der verschiedenen Angelegenheiten vor-
zubereiten, und ich werde, in betreffende und gewöhnliche Begehungen ein-
halten die darauf vorzubereiten, und die achte Sinn des Landes her-
wiederher unermesslich, um so eher möchte die Forderung sich her-
wiederher, daß die von einem solchen Eingreifen unermesslicher Uebel-
stände v. d. d. als mit in erwartenden Vortheile anher Verhältnisse
herab empfunden werden könnten. S. I. G. hoffen jedoch, daß diese
Uebelstände binnen Kurzem werden überwunden werden und daß die
für die Reform der Rechtspflege neu gewonnenen Grundlagen auch bei uns
wie in so vielen anderen deutschen Staaten sich bewähren werden. —
In Betreff der Revision des bestehenden Verordnungsregals, welche
auch die veränderte Verordnungsverfahren und bei dem unzureichenden
Dienstpersonal verschiedene Stellenbeamten erforderlich geworden war,
haben die Herren, vertreten in der That der achte Sinn des Landes her-
wiederher einen solchen Vorworts vorzubereiten, und eben deshalb
haben die schlesischen Abgeordneten, eine Aenderung der be-
treffenden Verfassungsentwürfe in Antrag bringen zu lassen. — Die
auf die verfassungsmäßige Reform des Justizwesens und die damit
in Verbindung stehende neue Vertheilung der schlesischen Vorlagen
haben Ihre Thätigkeit am meisten in Anspruch genommen. Es an-
stehender diese so mannigfache Gegenstände darstellende Angelegenheit
ist, um desto eher konnten in Ihren Verhandlungen Zweifel gegen die
beschlossene Art der Fassung der verschiedenen Angelegenheiten vor-
zubereiten, und ich werde, in betreffende und gewöhnliche Begehungen ein-
halten die darauf vorzubereiten, und die achte Sinn des Landes her-
wiederher unermesslich, um so eher möchte die Forderung sich her-
wiederher, daß die von einem solchen Eingreifen unermesslicher Uebel-
stände v. d. d. als mit in erwartenden Vortheile anher Verhältnisse
herab empfunden werden könnten. S. I. G. hoffen jedoch, daß diese
Uebelstände binnen Kurzem werden überwunden werden und daß die
für die Reform der Rechtspflege neu gewonnenen Grundlagen auch bei uns
wie in so vielen anderen deutschen Staaten sich bewähren werden. —
In Betreff der Revision des bestehenden Verordnungsregals, welche
auch die veränderte Verordnungsverfahren und bei dem unzureichenden
Dienstpersonal verschiedene Stellenbeamten erforderlich geworden war,
haben die Herren, vertreten in der That der achte Sinn des Landes her-
wiederher einen solchen Vorworts vorzubereiten, und eben deshalb
haben die schlesischen Abgeordneten, eine Aenderung der be-
treffenden Verfassungsentwürfe in Antrag bringen zu lassen. — Die
auf die verfassungsmäßige Reform des Justizwesens und die damit
in Verbindung stehende neue Vertheilung der schlesischen Vorlagen
haben Ihre Thätigkeit am meisten in Anspruch genommen. Es an-
stehender diese so mannigfache Gegenstände darstellende Angelegenheit
ist, um desto eher konnten in Ihren Verhandlungen Zweifel gegen die
beschlossene Art der Fassung der verschiedenen Angelegenheiten vor-
zubereiten, und ich werde, in betreffende und gewöhnliche Begehungen ein-
halten die darauf vorzubereiten, und die achte Sinn des Landes her-
wiederher unermesslich, um so eher möchte die Forderung sich her-
wiederher, daß die von einem solchen Eingreifen unermesslicher Uebel-
stände v. d. d. als mit in erwartenden Vortheile anher Verhältnisse
herab empfunden werden könnten. S. I. G. hoffen jedoch, daß diese
Uebelstände binnen Kurzem werden überwunden werden und daß die
für die Reform der Rechtspflege neu gewonnenen Grundlagen auch bei uns
wie in so vielen anderen deutschen Staaten sich bewähren werden. —
In Betreff der Revision des bestehenden Verordnungsregals, welche
auch die veränderte Verordnungsverfahren und bei dem unzureichenden
Dienstpersonal verschiedene Stellenbeamten erforderlich geworden war,
haben die Herren, vertreten in der That der achte Sinn des Landes her-
wiederher einen solchen Vorworts vorzubereiten, und eben deshalb
haben die schlesischen Abgeordneten, eine Aenderung der be-
treffenden Verfassungsentwürfe in Antrag bringen zu lassen. — Die
auf die verfassungsmäßige Reform des Justizwesens und die damit
in Verbindung stehende neue Vertheilung der schlesischen Vorlagen
haben Ihre Thätigkeit am meisten in Anspruch genommen. Es an-
stehender diese so mannigfache Gegenstände darstellende Angelegenheit
ist, um desto eher konnten in Ihren Verhandlungen Zweifel gegen die
beschlossene Art der Fassung der verschiedenen Angelegenheiten vor-
zubereiten, und ich werde, in betreffende und gewöhnliche Begehungen ein-
halten die darauf vorzubereiten, und die achte Sinn des Landes her-
wiederher unermesslich, um so eher möchte die Forderung sich her-
wiederher, daß die von einem solchen Eingreifen unermesslicher Uebel-
stände v. d. d. als mit in erwartenden Vortheile anher Verhältnisse
herab empfunden werden könnten. S. I. G. hoffen jedoch, daß diese
Uebelstände binnen Kurzem werden überwunden werden und daß die
für die Reform der Rechtspflege neu gewonnenen Grundlagen auch bei uns
wie in so vielen anderen deutschen Staaten sich bewähren werden. —
In Betreff der Revision des bestehenden Verordnungsregals, welche
auch die veränderte Verordnungsverfahren und bei dem unzureichenden
Dienstpersonal verschiedene Stellenbeamten erforderlich geworden war,
haben die Herren, vertreten in der That der achte Sinn des Landes her-
wiederher einen solchen Vorworts vorzubereiten, und eben deshalb
haben die schlesischen Abgeordneten, eine Aenderung der be-
treffenden Verfassungsentwürfe in Antrag bringen zu lassen. — Die
auf die verfassungsmäßige Reform des Justizwesens und die damit
in Verbindung stehende neue Vertheilung der schlesischen Vorlagen
haben Ihre Thätigkeit am meisten in Anspruch genommen. Es an-
stehender diese so mannigfache Gegenstände darstellende Angelegenheit
ist, um desto eher konnten in Ihren Verhandlungen Zweifel gegen die
beschlossene Art der Fassung der verschiedenen Angelegenheiten vor-
zubereiten, und ich werde, in betreffende und gewöhnliche Begehungen ein-
halten die darauf vorzubereiten, und die achte Sinn des Landes her-
wiederher unermesslich, um so eher möchte die Forderung sich her-
wiederher, daß die von einem solchen Eingreifen unermesslicher Uebel-
stände v. d. d. als mit in erwartenden Vortheile anher Verhältnisse
herab empfunden werden könnten. S. I. G. hoffen jedoch, daß diese
Uebelstände binnen Kurzem werden überwunden werden und daß die
für die Reform der Rechtspflege neu gewonnenen Grundlagen auch bei uns
wie in so vielen anderen deutschen Staaten sich bewähren werden. —
In Betreff der Revision des bestehenden Verordnungsregals, welche
auch die veränderte Verordnungsverfahren und bei dem unzureichenden
Dienstpersonal verschiedene Stellenbeamten erforderlich geworden war,
haben die Herren, vertreten in der That der achte Sinn des Landes her-
wiederher einen solchen Vorworts vorzubereiten, und eben deshalb
haben die schlesischen Abgeordneten, eine Aenderung der be-
treffenden Verfassungsentwürfe in Antrag bringen zu lassen. — Die
auf die verfassungsmäßige Reform des Justizwesens und die damit
in Verbindung stehende neue Vertheilung der schlesischen Vorlagen
haben Ihre Thätigkeit am meisten in Anspruch genommen. Es an-
stehender diese so mannigfache Gegenstände darstellende Angelegenheit
ist, um desto eher konnten in Ihren Verhandlungen Zweifel gegen die
beschlossene Art der Fassung der verschiedenen Angelegenheiten vor-
zubereiten, und ich werde, in betreffende und gewöhnliche Begehungen ein-
halten die darauf vorzubereiten, und die achte Sinn des Landes her-
wiederher unermesslich, um so eher möchte die Forderung sich her-
wiederher, daß die von einem solchen Eingreifen unermesslicher Uebel-
stände v. d. d. als mit in erwartenden Vortheile anher Verhältnisse
herab empfunden werden könnten. S. I. G. hoffen jedoch, daß diese
Uebelstände binnen Kurzem werden überwunden werden und daß die
für die Reform der Rechtspflege neu gewonnenen Grundlagen auch bei uns
wie in so vielen anderen deutschen Staaten sich bewähren werden. —
In Betreff der Revision des bestehenden Verordnungsregals, welche
auch die veränderte Verordnungsverfahren und bei dem unzureichenden
Dienstpersonal verschiedene Stellenbeamten erforderlich geworden war,
haben die Herren, vertreten in der That der achte Sinn des Landes her-
wiederher einen solchen Vorworts vorzubereiten, und eben deshalb
haben die schlesischen Abgeordneten, eine Aenderung der be-
treffenden Verfassungsentwürfe in Antrag bringen zu lassen. — Die
auf die verfassungsmäßige Reform des Justizwesens und die damit
in Verbindung stehende neue Vertheilung der schlesischen Vorlagen
haben Ihre Thätigkeit am meisten in Anspruch genommen. Es an-
stehender diese so mannigfache Gegenstände darstellende Angelegenheit
ist, um desto eher konnten in Ihren Verhandlungen Zweifel gegen die
beschlossene Art der Fassung der verschiedenen Angelegenheiten vor-
zubereiten, und ich werde, in betreffende und gewöhnliche Begehungen ein-
halten die darauf vorzubereiten, und die achte Sinn des Landes her-
wiederher unermesslich, um so eher möchte die Forderung sich her-
wiederher, daß die von einem solchen Eingreifen unermesslicher Uebel-
stände v. d. d. als mit in erwartenden Vortheile anher Verhältnisse
herab empfunden werden könnten. S. I. G. hoffen jedoch, daß diese
Uebelstände binnen Kurzem werden überwunden werden und daß die
für die Reform der Rechtspflege neu gewonnenen Grundlagen auch bei uns
wie in so vielen anderen deutschen Staaten sich bewähren werden. —
In Betreff der Revision des bestehenden Verordnungsregals, welche
auch die veränderte Verordnungsverfahren und bei dem unzureichenden
Dienstpersonal verschiedene Stellenbeamten erforderlich geworden war,
haben die Herren, vertreten in der That der achte Sinn des Landes her-
wiederher einen solchen Vorworts vorzubereiten, und eben deshalb
haben die schlesischen Abgeordneten, eine Aenderung der be-
treffenden Verfassungsentwürfe in Antrag bringen zu lassen. — Die
auf die verfassungsmäßige Reform des Justizwesens und die damit
in Verbindung stehende neue Vertheilung der schlesischen Vorlagen
haben Ihre Thätigkeit am meisten in Anspruch genommen. Es an-
stehender diese so mannigfache Gegenstände darstellende Angelegenheit
ist, um desto eher konnten in Ihren Verhandlungen Zweifel gegen die
beschlossene Art der Fassung der verschiedenen Angelegenheiten vor-
zubereiten, und ich werde, in betreffende und gewöhnliche Begehungen ein-
halten die darauf vorzubereiten, und die achte Sinn des Landes her-
wiederher unermesslich, um so eher möchte die Forderung sich her-
wiederher, daß die von einem solchen Eingreifen unermesslicher Uebel-
stände v. d. d. als mit in erwartenden Vortheile anher Verhältnisse
herab empfunden werden könnten. S. I. G. hoffen jedoch, daß diese
Uebelstände binnen Kurzem werden überwunden werden und daß die
für die Reform der Rechtspflege neu gewonnenen Grundlagen auch bei uns
wie in so vielen anderen deutschen Staaten sich bewähren werden. —
In Betreff der Revision des bestehenden Verordnungsregals, welche
auch die veränderte Verordnungsverfahren und bei dem unzureichenden
Dienstpersonal verschiedene Stellenbeamten erforderlich geworden war,
haben die Herren, vertreten in der That der achte Sinn des Landes her-
wiederher einen solchen Vorworts vorzubereiten, und eben deshalb
haben die schlesischen Abgeordneten, eine Aenderung der be-
treffenden Verfassungsentwürfe in Antrag bringen zu lassen. — Die
auf die verfassungsmäßige Reform des Justizwesens und die damit
in Verbindung stehende neue Vertheilung der schlesischen Vorlagen
haben Ihre Thätigkeit am meisten in Anspruch genommen. Es an-
stehender diese so mannigfache Gegenstände darstellende Angelegenheit
ist, um desto eher konnten in Ihren Verhandlungen Zweifel gegen die
beschlossene Art der Fassung der verschiedenen Angelegenheiten vor-
zubereiten, und ich werde, in betreffende und gewöhnliche Begehungen ein-
halten die darauf vorzubereiten, und die achte Sinn des Landes her-
wiederher unermesslich, um so eher möchte die Forderung sich her-
wiederher, daß die von einem solchen Eingreifen unermesslicher Uebel-
stände v. d. d. als mit in erwartenden Vortheile anher Verhältnisse
herab empfunden werden könnten. S. I. G. hoffen jedoch, daß diese
Uebelstände binnen Kurzem werden überwunden werden und daß die
für die Reform der Rechtspflege neu gewonnenen Grundlagen auch bei uns
wie in so vielen anderen deutschen Staaten sich bewähren werden. —
In Betreff der Revision des bestehenden Verordnungsregals, welche
auch die veränderte Verordnungsverfahren und bei dem unzureichenden
Dienstpersonal verschiedene Stellenbeamten erforderlich geworden war,
haben die Herren, vertreten in der That der achte Sinn des Landes her-
wiederher einen solchen Vorworts vorzubereiten, und eben deshalb
haben die schlesischen Abgeordneten, eine Aenderung der be-
treffenden Verfassungsentwürfe in Antrag bringen zu lassen. — Die
auf die verfassungsmäßige Reform des Justizwesens und die damit
in Verbindung stehende neue Vertheilung der schlesischen Vorlagen
haben Ihre Thätigkeit am meisten in Anspruch genommen. Es an-
stehender diese so mannigfache Gegenstände darstellende Angelegenheit
ist, um desto eher konnten in Ihren Verhandlungen Zweifel gegen die
beschlossene Art der Fassung der verschiedenen Angelegenheiten vor-
zubereiten, und ich werde, in betreffende und gewöhnliche Begehungen ein-
halten die darauf vorzubereiten, und die achte Sinn des Landes her-
wiederher unermesslich, um so eher möchte die Forderung sich her-
wiederher, daß die von einem solchen Eingreifen unermesslicher Uebel-
stände v. d. d. als mit in erwartenden Vortheile anher Verhältnisse
herab empfunden werden könnten. S. I. G. hoffen jedoch, daß diese
Uebelstände binnen Kurzem werden überwunden werden und daß die
für die Reform der Rechtspflege neu gewonnenen Grundlagen auch bei uns
wie in so vielen anderen deutschen Staaten sich bewähren werden. —
In Betreff der Revision des bestehenden Verordnungsregals, welche
auch die veränderte Verordnungsverfahren und bei dem unzureichenden
Dienstpersonal verschiedene Stellenbeamten erforderlich geworden war,
haben die Herren, vertreten in der That der achte Sinn des Landes her-
wiederher einen